



Die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne — Die Novelle der Verpackungsverordnung

Aktuelle rechtliche Entwicklungen
für die Verbesserung der Erfassung und Verwertung
von Wertstoffen in Siedlungsabfällen

In Kooperation mit dem Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV)



Fachtagung in der Bildungsstätte Duisburg

23. Februar 2011

Die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne — Die Novelle der Verpackungsverordnung

Aktuelle rechtliche Entwicklungen für die Verbesserung der Erfassung und Verwertung von Wertstoffen in Siedlungsabfällen

Rohstoffe werden aufgrund stark steigender Nachfrage weltweit immer knapper und teurer. Aus Gründen des Ressourcenschutzes und der Wirtschaftlichkeit gewinnt das Recycling immer stärker an Bedeutung. Auch die neue EU-Abfallrahmenrichtlinie, die in Deutschland durch ein neues Kreislaufwirtschaftsgesetz umzusetzen ist, gibt den Mitgliedstaaten Recyclingquoten vor.

Das bisherige System der Gelben Tonnen zur Erfassung von Verpackungsabfällen mit dem Ziel der Verwertung hält eine Mehrheit der Bundesbürger hingegen für unplausibel. Es erscheint Vielen nicht nachvollziehbar, warum bei der Entsorgung zwischen Verpackungen und anderen Kunststoffen unterschieden werden muss. Mit der bundesweiten Einführung einer Wertstofftonne, in der außer Verpackungen auch andere recycelbare Produkte entsorgt werden können, könnten weitere verwertbare Materialien erfasst und die Recyclingquoten deutlich gesteigert werden. Zudem könnte die Sammlung für die Bürgerinnen und Bürger komfortabler werden.

Die Verpackungsverordnung sieht bereits Regelungen vor, die eine gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen ermöglichen. Dabei bleiben die Entsorgungspflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers und der dualen Systeme unberührt. Die gemeinsame Erfassung kann entweder in Einrichtungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers oder der dualen Systeme erfolgen.

Nachdem bereits in den vergangenen Jahren bundesweit Pilotprojekte zur einheitlichen Erfassung von Wertstoffen stattgefunden haben und einige erfolgreiche Projekte immer noch laufen, werden derzeit von weiteren Kommunen Überlegungen angestellt, eine Wertstofftonne unter kommunaler

Trägerschaft zu installieren, um eine Vereinfachung der Sammelstruktur, eine Erhöhung der Wertstoffausbeute sowie eine Verringerung der Fehlwurfquote zu erreichen.

Während insbesondere die kommunalen Spitzenverbände dafür plädieren, dass im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz die kommunale Zuständigkeit für die Wertstofftonne klargestellt wird, sprechen sich Vertreter/-innen der Privatwirtschaft und des Bundeskartellamts generell für eine weitgehende Privatisierung der Entsorgungswirtschaft aus.

Zwar enthält der Referentenentwurf eines neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes aus dem BMU weitergehende verordnungsrechtliche Grundlagen für die Einführung der Wertstofftonne mit dem Ziel einer gemeinsamen Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen, die Frage nach der Verantwortlichkeit bleibt jedoch offen. Eine Klärung soll nach den Vorstellungen des BMU erst im Rahmen einer Novellierung der Verpackungsverordnung erfolgen. Konzeptionelle Vorarbeiten dazu laufen bereits parallel zum Gesetzgebungsverfahren.

Während der Veranstaltung werden Vertreter des Bundesumweltministeriums den aktuellen Stand der Überlegungen zu rechtlichen Regelungen für die Einführung der Wertstofftonne vorstellen und gemeinsam mit den Teilnehmer/-innen erörtern. Im weiteren Verlauf der Fachtagung werden Vertreter/-innen der Abfallwirtschaftsbeteiligten ihre Vorstellungen von der Gestaltung der Wertstoffsammlung in einer Wertstofftonne darlegen und diskutieren.

Die Veranstaltung wendet sich an Hersteller, Händler, kommunale und private Entsorgungsunternehmen sowie an Kommunen und Abfallwirtschaftsbehörden.

Das Programm

23. Februar 2011

9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Vormittag

Moderation: Herr Thomas Buch

9:15 Uhr

- **Begrüßung und Einführung**
*Herr Thomas Buch /
Herr Dr. Edgar Tschech*

9:30 Uhr

- **Das neue Kreislaufwirtschafts-
gesetz — Kommunale Entsorgung
zwischen gewerblicher Sammlung und
Wertstofftonne**
Herr Dr. Frank Petersen

10:30 Uhr Diskussion

10:45 Uhr (Kaffeepause)

11:15 Uhr

- **Die Einführung einer Wertstofftonne
aus der Sicht des BVSE**
Herr Burkhard Landers

12:00 Uhr

- **Die Einführung einer Wertstofftonne
aus der Sicht der Kommunen**
Herr Dr. Peter Queitsch

12:45 Uhr Diskussion

13:00 Uhr (Mittagspause)

Nachmittag

Moderation: Herr Thomas Buch

14:00 Uhr

- **Die Fortentwicklung der Verpackungs-
verordnung unter besonderer
Berücksichtigung der Wertstofftonne**
Herr Jürgen Seitel

14:45 Uhr

- **Die Einführung einer Wertstofftonne und
die Novelle der Verpackungsverordnung
aus der Sicht eines dualen Systems**
Herr Dr. Fritz Flanderka

15:15 Uhr Diskussion

15:30 Uhr (Kaffeepause)

15:45 Uhr

- **Bürgernähe für die Erfassung
von Wertstoffen und Abfällen**
Herr Otmar Frey

16:15 Uhr

- **Die Einführung einer Wertstofftonne
in Bochum — Aktueller Stand und
zukünftige Perspektiven**
Frau Kerstin Abraham

16:45 Uhr

- **Schlusswort**
Herr Thomas Buch

Der Tagungsleiter

- *Herr Thomas Buch*, Leiter des Referates „Rechtsangelegenheiten der Abteilung IV - Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft“ beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf)

Die Referentinnen und Referenten

- *Frau Kerstin Abraham*, Umweltservice Bochum GmbH
- *Herr Dr. Fritz Flanderka*, Geschäftsführer der Reclay Group (Köln)
- *Herr Otmar Frey*, Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. — ZVEI (Frankfurt/Main)
- *Herr Burkhard Landers*, Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (Bonn)
- *Herr Dr. Frank Petersen*, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Bonn)
- *Herr Dr. Peter Queitsch*, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf)
- *Herr Jürgen Seitel*, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Bonn)

Konzeption und Organisation

Herr Thomas Buch, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft Natur- und Verbraucherschutz (Düsseldorf)

Herr Dr. Edgar Tschech, Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft gGmbH (Duisburg)

Zielgruppe, u.a.

Hersteller, Händler, Kommunale und private Entsorgungsunternehmen, Kommunen, Abfallbehörden

Unterkunft und Verpflegung

Eine Unterbringungsmöglichkeit bietet unser Seminarhotel. Es stehen 60 komfortabel eingerichtete Einzelzimmer mit DU/WC sowie TV und Telefon zur Verfügung. Eine eigene Küche sorgt für das leibliche Wohl. Der Übernachtungspreis beträgt einschließlich Frühstücksbuffet 65,50 €.

Anmeldung K100D1102F

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Den Anmeldeabschnitt bitte faxen oder kopieren und einsenden. Fax: 02065 / 770-117

**Die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne — Die Novelle der Verpackungsverordnung
Fachtagung in der Bildungsstätte Duisburg**

- 23. Februar 2011 / K100D1102F
- Teilnahmegebühr 325,00 €
- Ermäßigte Teilnahmegebühr gemäß Programm – bitte geben Sie den Verband und Ihre Mitgliedsnummer an 295,00 €
- Für Angehörige von Kommunalverwaltungen in Nordrhein-Westfalen gewährt das Land NRW einen zweckgebundenen Zuschuss. Es verbleibt ein zu entrichtender Kostenanteil. 35,50 €
- Unterkunft und Verpflegung
- ___ x Übernachtung im Einzelzimmer 65,50 €
- Nichtraucherzimmer bevorzugt
- ___ x Abendbuffet 8,00 €

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen, das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

**Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH
Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Straße 70**

47228 Duisburg

Name.....

Vorname

Position

Firma.....

Mitgliedsnummer.....

Straße.....

PLZ / Ort.....

Telefon.....

Fax

E-Mail-Adresse.....

Datum, Unterschrift

Spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsbestätigung. Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Bei Rücktritt bis 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- erhoben. Bei einem Rücktritt zwischen 14 und 8 Tagen vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % der Teilnahmegebühr, ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr sowie 80 % des Betrags für eventuell angemietete Hotelzimmer und bestellte Verpflegung gemäß Rechnung zu zahlen. Bei bezuschussten Veranstaltungen des Landes NRW ist bei Rücktritt von der regulären Teilnahme-Gebühr auszugehen. Alternativ ist ohne zusätzliche Kosten die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Rücktritte vom Vertrag sind schriftlich vorzunehmen; telefonische Rücktritte werden nicht akzeptiert. Es gilt das Datum des Poststempels. BEW hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch oder per Fax aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit eines Referenten abzusagen. Preisanpassungen behalten wir uns vor. (Stand 14.02.2008)

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 02065 / 770-0.